

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Regelung des Fischereiwesens
in Niederösterreich (NÖ.Fischereigesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Regelung
des Fischereiwesens in Niederösterreich
(NÖ.Fischereigesetz) wird in der vom Ausschuß
beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

BLOCHBERGER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.